

VerwaltungsassistentIn VwGr IIIa (Ersatzkraft) Chiffre TW-13294

Beginn/Dauer:

- ab 01.03.2023
- bis 26.06.2025, längstens jedoch bis zur Rückkehr der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers

Organisationseinheit:

- Mechatronik, AB Elektrotechnik

Beschäftigungsmaß:

- Ersatzkraft - 30 Stunden/Woche

Hauptaufgaben:

- selbständige Personal- (Besetzungsverfahren etc.) und Budgetverwaltung (Globalbudget und Drittmittel); Durchführung von Projektabrechnungen; Reisemanagement, Beschaffungswesen
- Administration Lehre
- Mitwirkung bei der Organisation von Tagungen und Projektmeetings, Abwicklung der Verwaltung im Zusammenhang mit Gastwissenschaftlern, Institutskorrespondenz, Forschungsleistungsdokumentation

Erforderliche Qualifikation:

- Matura oder gleichwertige Ausbildung; sehr gute Englisch- und Deutschkenntnisse in Wort und Schrift; sehr gute EDV-Kenntnisse, insbesondere MS Office Programme (Word, Excel, PowerPoint) sowie Bereitschaft zum Erlernen neuer Programme
- Selbstständigkeit, Genauigkeit, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität

Entlohnung:

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestentgelt von brutto € 1.785 / Monat (14 mal)* vorgesehen. Nach Absolvieren der internen Grundausbildung erhöht sich das Entgelt auf € 1.981 / Monat (14 mal). Auch durch einschlägige Vordienstzeiten und sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- und Entgeltbestandteile kann sich dieses Mindestentgelt erhöhen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<https://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Bewerbung:

Wir freuen uns auf Ihre Onlinebewerbung bis **28.02.2023**.

Die Universität Innsbruck legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Chancengleichheit und Diversität.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Dies gilt insbesondere für Leitungsfunktionen sowie für wissenschaftliche Stellen. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Der österreichischen Behindertengesetzgebung folgend werden qualifizierte Personen ausdrücklich ermutigt, sich zu bewerben.

